



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Stand vom 28.06.2024 14:17:28 bis 14.10.2024 09:34:14

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002265
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	28.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	28.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Mohrenstr. 20/21 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930206190 E-Mail-Adressen: info@zdh.de Webseiten: <u>www.zdh.de</u></p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1.500.001 bis 1.510.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

15,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jörg Dittrich**
Funktion: Präsident
2. **Franz Xaver Peteranderl**
Funktion: Vizepräsident
3. **Marcus Nachbauer**
Funktion: Vizepräsident
4. **Thomas Bürkle**
Funktion: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
5. **Carola Zarth**
Funktion: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
6. **Holger Schwannecke**
Funktion: Generalsekretär - Vertreter nach § 30 BGB
7. **Dirk Palige**
Funktion: Geschäftsführer - Vertreter nach § 30 BGB
8. **Karl-Sebastian Schulte**
Funktion: Geschäftsführer - Vertreter nach § 30 BGB

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (84):

1. **Steffen Schmalor**
Tätigkeit bis 10/21:
Angestellter in einem Abgeordnetenbüro des Deutschen Bundestages
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
2. **Bachelor of Arts Lena Garkisch**
Tätigkeit bis 06/22:
Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Büroleitung, MdB Frank Ullrich, SPD, Sportausschuss
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
3. **Karin Lehmann**
4. **Eileen Fox**
5. **Madeleine Jahr**
6. **Dörte Ganschow**
7. **Stefan Sukale**
8. **Manuela Knopf**
9. **Ulrich Beuster**
10. **Swantje Fruth**

11. **Rainer Schröder**
12. **Dr. Thomas Usslepp**
13. **Beate Preuschoff**
14. **Beatrice Städing**
15. **Anne Beyer**
16. **Antonia Dütemeyer gen. Seeger**
17. **Ronja Schultze**
18. **Caroline Konitzer**
19. **Dr. Born Volker**
20. **Stefanie Brandt**
21. **Petra Schumann**
22. **Dr. Anett Brauner**
23. **Janina Mitwalli**
24. **Heike Hartwig**
25. **Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp**
26. **Sophia Grunert**
27. **Dr. Sperle Christian**
28. **Ulrike Stadler**
29. **Dr. Hendrik Voß**
30. **André Weiß**
31. **Mirko Wesling**
32. **Daike Witt**
33. **Dr. Peter Weiss**
34. **Tana Stamm**
35. **Dr. Nicoline-Maria Bauers**
36. **Marvin Brandes**
37. **Malena Jurcevic**
38. **Dr. Titus Kockel**
39. **Dr. Gesa Koglin**

40. **Monika Leitsch**
41. **Michael Olma**
42. **Rolf Papenfuß**
43. **Miriam Schulze**
44. **Marko Voigt**
45. **Susanne Wenke**
46. **Andreas Werner**
47. **Dr. Markus Herbert Peifer**
48. **Constanze Peter**
49. **Sandra Schutz**
50. **Christian Reuter**
51. **Dr. Stefan Stork**
52. **Klaus Schmitz**
53. **Jan Dannenbring**
54. **Anke Heyl**
55. **Caroline Rigo**
56. **Dr. Marlene Schubert**
57. **Birgit Schweer**
58. **Jörg Hagedorn**
59. **Dr. Anne Dohle**
60. **Markus Schäfer**
Tätigkeit bis 12/19:
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag
61. **Carsten Rothbart**
62. **Karen Kümpel**
63. **Fabian Bertram**
64. **Daniela Jope**
65. **Simone Schlewitz**
66. **Sebastian Schulze Bisping**

67. **Dr. Constantin Terton**

68. **Manuela Höwing**

69. **Ina Kannenberg**

70. **Dr. Carsten Benke**

71. **Stephan Blank**

72. **Michaela Steinhauser**

73. **Dörte Meyer**

74. **Ute Pesch**

75. **René Rimpler**

76. **Juliane Haase**

77. **Jörg Dittrich**

78. **Franz Xaver Peteranderl**

79. **Marcus Nachbauer**

80. **Thomas Bürkle**

81. **Carola Zarth**

82. **Holger Schwannecke**

83. **Dirk Palige**

84. **Karl-Sebastian Schulte**

Gesamtzahl der Mitglieder:

114 Mitglieder am 19.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (35):

1. Deutsche Handelskammer in Österreich
2. Deutsch-Französische IHK
3. Deutsch-Italienische Handelskammer
4. AUMA
5. Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks
6. Bundesverband dt. Pressesprecher
7. Bundesverband der Junioren des Handwerks
8. Carl Duisberg Gesellschaft
9. Deutscher Baugerichtstag
10. DIN-AA
11. DIN
12. Rat für Bau- und Denkmalkultur
13. Europäische Bewegung Deutschland

14. Forum Vergabe
15. GEEA/DENA
16. Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft
17. Gesellschaft für Handwerksmessen
18. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht
19. Institut für Wirtschaftspolitik
20. Institut der Deutschen Wirtschaft
21. Institut Finanzen und Steuern
22. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
23. Netzwerk Steuerberatung im deutschen Handwerk
24. Osteuropaverein
25. Small Business Standards
26. SMEunited
27. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
28. Verein zur Förderung des Handwerks
29. Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln
30. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs
31. ZDH-Zert e.V.
32. Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk
33. Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk
34. Sequa gGmbH
35. SES - Senior Expert Service gGmbH

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Handwerk

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Konkrete Regelungsvorhaben (27)

- 1. Der Gesetzentwurf zum BDSG soll in der vorgeschlagenen Fassung verabschiedet werden.**

Beschreibung:

Diese Anpassungen sind grundsätzlich richtig, um die Gestaltung des gesetzlichen Rahmens des Datenschutzes praxisnah zu halten. Die Praxistauglichkeit gesetzlicher Pflichten ist für Handwerksbetriebe mit ihren begrenzten personellen Kapazitäten von immenser Bedeutung. Die Einfügung eines Kapitels über „Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden“ wird unterstützt. Die Einschränkung des Auskunftsrechts betroffener Person ist eine praxisrelevante Maßnahme. Mit Blick auf erforderliche Rechtssicherheit der Praxis ist es ein richtiger Schritt, die Rechtsprechung des EuGH gesetzlich zu konkretisieren.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405230029 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [Ergänzung des BEG IV um weitere Entlastungsmaßnahmen.](#)

Beschreibung:

Der Entwurf zum BEG IV wird unterstützt und muss um weitere Entlastungsmaßnahmen ergänzt werden. Die Verfahrensgestaltung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss von einer Holschuld der Arbeitgeber zu einer Bringschuld der Krankenkassen umgekehrt werden. Abschaffung der Schriftform im Nachweisgesetz für alle Betriebe. Einführung einer Bagatellgrenze für die Belegausgabepflicht. Rechtsanspruch auf verbindliche Auskunft durch Finanzbehörden einführen. Ausnahme für Kleinbetriebe von der Bestellungspflicht von Abfallbeauftragten. Streichung der Anzeigepflicht für nicht gewerbsmäßige Transporte ungefährlicher Abfälle. Berücksichtigung der geänderten Geringfügigkeitsschwelle auch im Künstlersozialversicherungsgesetz.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; AbfBeauftrV 2017 [alle RV hierzu]; AbfAEV [alle RV hierzu]; KSVG [alle RV hierzu]; BDSG 2018 [alle RV hierzu]; NachwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405270004 (PDF - 27 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **Einführung einer Altersgrenze für den Zugang zur Validierung im BVaDiG, Verschieben des Inkrafttretens des BVaDiG**

Beschreibung:

Der ZDH fordert als weitere Antragsvoraussetzung ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren vorzusehen (Artikel 1 Nr. 31 BVaDiG). Der ZDH fordert die Verschiebung des Inkrafttretens der Regelungen zur Validierung um mindestens ein Jahr nach Bekanntmachung des Gesetzes (Artikel 1 Nr. 55 BVaDiG).

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes - (BVAuDIG)

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

4. **Vermeidung einer praxisuntauglichen Erweiterung des Anwendungsbereichs des AGG.**

Beschreibung:

Keine Erweiterung des Katalogs der Diskriminierungsmerkmale gem. § 1 AGG. Streichung der Beschränkung des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots auf Massengeschäfte (§ 19

AGG). Keine Einführung von Sondervorschriften zum Schutz vor Diskriminierung durch künstliche Intelligenz (KI) im AGG sowie keine Fristverlängerung zur Geltendmachung von Ansprüchen (§ 21 Abs. 5 AGG). Keine Erweiterung der Beweiserleichterungen für Betroffene nach § 22 AGG. Die Einführung eines Verbandsklagerechts soll vermieden werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180017](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage bzgl. der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich

Beschreibung:

Beibehaltung der §§ 305ff. BGB, insbesondere hinsichtlich der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich und bezüglich des Schutzes vor unangemessen benachteiligenden Bestimmungen in Verträgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

Verhinderung der Schaffung von Bereichsausnahmen hinsichtlich der Anwendung der §§ 305ff. BGB für Verträge in der Realwirtschaft.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180032](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Beibehaltung der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich in der aktuell geltenden Fassung bzgl. Justizstandort-Stärkungsgesetz**Beschreibung:**

Beibehaltung der §§ 305ff. BGB, insbesondere hinsichtlich der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich und bezüglich des Schutzes vor unangemessen benachteiligenden Bestimmungen in Verträgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

Verhinderung der Schaffung von Bereichsausnahmen hinsichtlich der Anwendung der §§ 305ff. BGB für Verträge in der Realwirtschaft.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8649 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit - (Justizstandort-Stärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\) \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

[Handwerk \[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180035 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. Einführung eines "Freiwilligen Handwerksjahrs" als neues Berufsorientierungsangebots

Beschreibung:

Als neues Berufsorientierungsangebot soll eine freiwillige Berufsorientierungszeit im Handwerk ("Freiwilliges Handwerksjahr") gefördert werden, bei dem Schulabsolventinnen und -absolventen in mehreren aufeinanderfolgenden, mehrmonatigen Praktika verschiedene Betriebe und Berufe im Handwerk kennenlernen können.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406180038 (PDF - 2 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

8. Gleichbehandlung von Studien- und Ausbildungsanfängern

Beschreibung:

Das neue Instrument einer „Studienstarthilfe“ von 1.000 € für Studieninteressierte, die Sozialhilfe empfangen, wird ein Ungleichgewicht zur beruflichen Bildung schaffen. Die Wirtschaft benötigt jedoch Fachkräfte gleichermaßen aus der hochschulischen und der beruflichen Bildung. Eine "Steuerung" durch den Gesetzgeber hin zur Hochschulbildung schadet einer klischeefreien Berufsfindung, orientiert an Stärken und Interessen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11313 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG)

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BAföG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406180072 (PDF - 1 Seite)**

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

9. ZDH-Kompakt zu Reformbedarf in der Familienpolitik**Beschreibung:**

Die aktuelle Lage ist geprägt von einem massiven Fachkräftebedarf. Eine Stellschraube, Abhilfe zu schaffen, ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienpolitische Leistungen müssen unterstützen, sind gegenwärtig aber viel zu komplex und ineffizient, im Ergebnis nur mäßig erfolgreich und zudem teuer. Daher fordert der ZDH ein Umsteuern.

Interessenbereiche:

Handwerk alle RV hierzu

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180084 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

10. Umsetzung von notwendigen Strukturreformen im Gesundheitswesen**Beschreibung:**

Dass 25 Mrd. Euro aus Beitragsmitteln der GKV in einen neuen Transformationsfonds eingezahlt werden sollen, ist nicht akzeptabel und würde die Beitragsslast für die lohnintensiven Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten weiter erhöhen. Vielmehr sind beitragssenkende Strukturreformen im Gesundheitswesen notwendig.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang) alle RV hierzu

Datum der Veröffentlichung: 15.04.2024

Federführendes Ministerium: BMG alle RV hierzu

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 alle RV hierzu

Interessenbereiche:

Handwerk alle RV hierzu

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180136](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

11. [Mehr Unterstützung bei der Förderung der grenzüberschreitenden Lernmobilität von Auszubildenden](#)

Beschreibung:

Die EU fordert in ihrer Ratsempfehlung "Lernmobilität für alle" eine Steigerung auslandsmöbiler Auszubildender. Dafür benötigen ausbildende Unternehmen, insb. KMU, bei der Umsetzung von Auslandspraktika ihrer Auszubildenden und jungen Fachkräfte aber professionelle Unterstützung. Deshalb setzt sich der ZDH dafür ein, dass entsprechende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärker als bisher gefördert werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406190102](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

12. [Modernisierung der Meisterprüfungsverordnung im Augenoptiker-Handwerk](#)

Beschreibung:

Die Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk aus dem Jahr 2005 soll an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AugOptMstrV [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406200032](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

13. Praxisgerechte Ausgestaltung der Gewerbeabfallentsorgung und Entlastung der Abfallerzeuger von umfangreichen Dokumentationspflichten**Beschreibung:**

Praktische Probleme der Abfallerzeuger, Abfälle, z.B. bei Bau- und Ausbaumaßnahmen im Bestand (Sanierung, Renovierung), getrennt zu erfassen und zu halten, werden durch eine Ausweitung der Berichtspflichten weder gelöst noch vermieden; z.B. praxisferne Ermittlung von Jahreswerten nach § 3/ 3a. Die vorgesehene bzw. ausgeweitete Einbindung von Sachverständigen, insbesondere für die (notwendigerweise) nachträgliche Betrachtung einer Abfallerfassung auf Baustellen, sehen wir kritisch. Betroffene Unternehmen sollten weder regelmäßig (kostenpflichtige) externe Beratung in Anspruch nehmen müssen noch sollte ihre Dokumentation gem. § 3 (3) S. 5 von Sachverständigen überprüft werden müssen.

Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeabfallverordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.04.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewAbfV 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406210163 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

14. Schaffung eines sektorübergreifenden rechtlichen Rahmens zur Steigerung der Energieeffizienz**Beschreibung:**

Grundsätzlich befürworten wir das Ziel der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und der Reduktion des Endenergieverbrauchs. Die gesetzgeberische Umsetzung der EED sehen wir aber äußerst kritisch. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die

Vorgaben der EED konsistent und dem offensichtlichen Willen des Richtliniengabers entsprechend in nationales Recht umgesetzt worden wären. Das Handwerk sieht zudem keine Notwendigkeit, die bestehende gesetzliche Regelung zur Sicherstellung der Fachkompetenz von Energieauditorinnen und -auditoren durch den vorgelegten Referentenentwurf neu zu fassen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 244/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EDL-G [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210195 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

15. Angleichung der steuerlichen Mindestanforderungen energetischer Maßnahmen an Förderrichtlinien

Beschreibung:

Die Zielsetzung, die Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV) an die technischen Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen anzugeleichen, ist folgerichtig. Allerdings sehen wir in den Verschärfungen einiger Anforderungen, insbesondere an die Förderung von Biomasseanlagen, noch immer und zunehmend eine Diskriminierung des Energieträgers Biomasse/Holz, die die Umsetzung der Energiewende und die Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmesektor zu behindern drohen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11646 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ESanMV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210204 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

16. Vereinfachung der Meldungen zur Mindeststeuererklärung

Beschreibung:

Gemäß § 75 Abs. 3 Mindeststeuergesetz gibt das Bundesministerium der Finanzen den amtlich vorgeschriebenen Datensatz für die elektronische Übermittlung des Mindeststeuer-Berichts separat im Bundessteuerblatt bekannt. Die OECD hat im Juli 2023 den „GloBE Information Return (Pillar Two)“ veröffentlicht, so dass die entsprechenden Informationen grundsätzlich länderübergreifend einheitlich erfasst werden müssen, damit bei einem Austausch eine Vergleichbarkeit vorliegt. Damit ist der Handlungsspielraum auf nationaler Ebene eingeschränkt. Dennoch haben wir um Einbeziehung gebeten, um den bürokratischen Aufwand der Unternehmen so weit wie möglich zu minimieren. Aus unserer Sicht besteht insbesondere für große nationale Gruppen die Möglichkeit einer bürokratiearmen Umsetzung.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210218 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

17. Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen

Beschreibung:

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 12. Dezember 2023 die Neufassung des sehr praxisrelevanten BMF-Schreibens „Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen“ veröffentlicht, ohne den Verbänden vorab eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Wir haben daher die wesentlichen Fragen und Kritikpunkte unserer Mitglieder an das BMF übermittelt und darum gebeten, das BMF-Schreiben an den betreffenden Randziffern zu überarbeiten.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406210223 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

18. Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Lasten für Handwerksbetriebe**Beschreibung:**

Änderungsbedarf besteht bei den gegebenen Möglichkeiten zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte. Während die EU-Richtlinie in Art. 39 Abs. 4 ein sog. Mitgliedstaatenwahlrecht vorsieht und damit die Möglichkeit besteht, nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch andere qualifizierte Dritte für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten zuzulassen, sind im Referentenentwurf lediglich die Wirtschaftsprüfer genannt. Erwartet wird, dass hier dem Erwägungsgrund 61 der CSRD gefolgt wird, nach dem Unternehmen „auf eine größere Auswahl an unabhängigen Erbringern von Bestätigungsleistungen zugreifen können“ sollten. Die Überarbeitung der delegierten Rechtsverordnung ESRS und dabei die Begrenzung der in der Lieferkette anforderungsfähigen Datenpunkte auf den VSME wird für notwendig gehalten.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen [\(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 22.03.2024

Federführendes Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406210231 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundestag

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

19. **Hinweise für den weiteren Erarbeitungsprozess eines freiwilligen KMU-Berichtsstandards (VSME)**

Beschreibung:

Wir haben die Erwartung:

- dass der VSME-Entwurf sprachlich und inhaltlich gemäß unseren Vorschlägen weiterentwickelt und für alle berechtigten Anwender des VSME die Erfüllung des Basismoduls als ausreichend festgelegt wird.
- dass CSRD / ESRS novelliert werden, wobei das VSME-Basismodul als Value Chain Cap festzulegen ist.
- dass die Bankenaufsicht das VSME-Basismodul als ausreichend akzeptiert und ansonsten dauerhaft der Nutzung von Schätzungen bzw. Branchendaten insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen zustimmt.
- dass auch in Transformationsförderprogrammen das VSME-Basismodul als Maßstab verankert wird.
- dass die auf Basis des VSME ermittelten Daten keiner externen Prüfpflicht unterliegen.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406210238](#) (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.

WP) [alle SG dorthin]

20. **Arbeitszeitflexibilisierung**

Beschreibung:

Die derzeitige gesetzliche Beschränkung der täglichen Höchstarbeitszeit sollte im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie in eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgewandelt werden. Ebenso sollte das Arbeitszeitgesetz Tariföffnungsklauseln zur Anpassung von Ruhezeiten zulassen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10387 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Arbeitszeit flexibilisieren - Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406210239 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

21. Vorschläge an die zuständigen Ministerien für eine Verkürzung und Vereinfachung der Verfahrenswege in der Bildungsstättenförderung.

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund eines bereits existierenden Investitionsstaus in den über 500 handwerklichen Berufsbildungsstätten und langwieriger, starrer und inflexibler Förderverfahren schlägt der ZDH den Ministerien BMBF und BMWK sowie BIBB und BAFA in seinem Vorschlags- und Forderungspapier „Bildungsstätten-Förderung neu denken!“ zahlreiche Maßnahmen vor, mit den die Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden können. Gefordert wird zudem eine Auflösung des Investitionsstaus durch Bereitstellung von mehr Fördermitteln.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406240004 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

22. Einführung eines Zentralregisters für De-minimis-Beihilfen

Beschreibung:

Für die in den Mitgliedstaaten aufzubauenden Zentralregister gibt der ZDH Empfehlungen zur Ansiedlung auf Bundesebene, zu den Eintragungs- und Leseberechtigungen, zu den zu erfassenden Aufgaben und zur technischen Ausgestaltung.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

23. Ziele des Nationalen Reformprogramms 2024 aus Sicht des deutschen Handwerks

Beschreibung:

Die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre werden immens sein. Die

Bundesregierung hat dies erkannt und die zentralen Handlungsfelder zur Stärkung des Standorts

identifiziert. Allerdings bleibt das Nationale Reformprogramm 2024 weit hinter den Erfordernissen und Erwartungen der Wirtschaft zurück. Insbesondere bleibt unklar, wie die Investitionstätigkeit nachhaltig gestärkt werden sollen und die Rahmenbedingungen für die Energiewende aussehen werden. Die Abbauvorschläge bei den Bürokratielasten fallen nur wenig ambitioniert aus und drohen durch neue Vorgaben zu verpuffen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10825 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Nationales Reformprogramm 2024

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250145 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

24. Modernisierung und Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Beschreibung:

Der ZDH begrüßt insgesamt den Referentenentwurf.

Einige Details wie genauere Definitionen wären wünschenswert, u. a. welche Energieträger insgesamt

zu den erneuerbaren Energien hinzurechenbar sind. Stromerzeugung aus Biomasse sollte hier ebenfalls als Strom aus erneuerbaren Energiequellen explizit erwähnt werden.

Die Definitionen im EnWG (§ 3 Nummer 24a und 24b) sollten umfangreicher ausgestaltet

werden. § 9 Abs. 1 Nummer 6b lässt vermuten, dass auch die KWK-Anlagen selbst als Kundenanlagen gelten.

Es fehlt eine ausführliche Abgrenzung des Standort-Begriffs. Insbesondere bei Anlagen, wo der Standort nicht klar abgegrenzt werden kann, können Unklarheiten entstehen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]; EnSTransV [alle RV hierzu]; SpaEfV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406250182 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

25. [Stellungnahme zur Standortsicherung des Handwerks im Rahmen der Experimentierklausel der TA Lärm und zu Richtwerten des Dörflichen Wohngebiets](#)

Beschreibung:

Die TA Lärm hat für die Entwicklung von Betriebsstandorten zentrale Bedeutung. Gleichzeitig besteht ein großes Interesse an der Beschleunigung des Wohnungsbaus. Der ZDH beurteilt die befristete Experimentierklausel deshalb differenziert. So droht die Verdrängung ansässiger Betriebe durch heranrückenden Wohnungsbau. Sollte die Experimentierklausel eingeführt werden, muss ein dauerhaften Schutz des Gewerbes sichergestellt werden. Die Einführung von Lärmwerten für das Dörfliche Wohngebiet wird begrüßt. Der ZDH regt eine Anhebung dieser Werte auf das Niveau der Richtwerte für das Dorfgebiet/Mischgebiet an. Zusätzlich schlägt der ZDH vor, neue Regelungen einzuführen, um Flächen, die von Verkehrslärm betroffen und heute kaum bebaubar sind, zukünftig leichter einer Bebauung zuführen zu können.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406250210 \(PDF - 9 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

26. Praxisgerechte und bürokratiearme Ausgestaltung des Steuerrechts - zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024

Beschreibung:

Die Abschaffung des Bescheinigungsverfahrens für Bildungsleistungen im JStG 2024 (§ 4 Nr. 21 Buchst. a UStG) führt zu einer Umsatzsteuerbelastung der Fortbildungsleistungen privater Lehrer und einer Verteuerung der beruflichen Fortbildung. Die Umsatzsteuerfreiheit sollte durch Beibehaltung des Bescheinigungsverfahrens erhalten werden.

Die Anhebung der Kleinunternehmengrenze auf 25.000 Euro (§ 19 UStG) fördert den unfairen Wettbewerb durch Soloselbständige und sollte unterbleiben.

Die Umsetzung des EuGH-Urteils v. 10.2.2022, Rs. C-9/20 in §§ 14, 15 UStG führt zu einer Einschränkung der Anwendbarkeit der Ist-Versteuerung und bedroht die Liquidität von KMU. Die Umsetzung sollte verschoben und auf EU-Ebene für eine Option zur Aufrechterhaltung der bisherigen Regelung geworben werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.05.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406250224 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

27. Ausblick europäische KMU-Politik

Beschreibung:

Handlungsvorschläge zur Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in den nächsten fünf Jahren, damit Handwerksbetriebe ihre Schlüsselrolle ausfüllen können.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406250225 (PDF - 6 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klima**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 1.520.001 bis 1.530.000 Euro

Förderung des Handwerks in Deutschland

2. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro

Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

5.670.001 bis 5.680.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Deutscher Handwerkskammertag e.V. (DHKT)
2. Unternehmerverband Deutsches Handwerk e.V. (UDH)

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

[Jahresrechnung-ZDH-2022.pdf](#)